

**Zeitschrift:** Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz  
**Herausgeber:** Internationales Komitee vom Roten Kreuz  
**Band:** - (1959)

**Rubrik:** Amerika

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

suechte in den Archiven der philippinischen Armee die Beweisstücke, die die Antragsteller selbst nicht herbeischaffen konnten. Andererseits wurden viele Ueberlebende der Kriegsgefangenen aufgefordert, den Beweis ihres Verwandschaftsverhältnisses zu dem Verstorbenen zu erbringen.

Da jedoch ziemlich viele philippinische ehemalige Kriegsgefangene in amerikanischen Einheiten gedient hatten, war es notwendig, ihre Anträge dem amerikanischen Verteidigungsministerium zur Ueberprüfung zu unterbreiten. Diejenigen, die sich in den Vereinigten Staaten niedergelassen hatten, wurden aufgefordert, sich beim Amerikanischen Roten Kreuz einzuschreiben, das das Ergebnis dieser Nachforschungen an das Philippinische Rote Kreuz weiterleitete.

Die auf diese Weise erstellten Einzelakten gestatteten, Listen nach dem IBM-Verfahren aufzustellen. Diese kamen im November bei der Zentralstelle für Kriegsgefangene am Sitz des IKRK in Genf an.

Am 18. Dezember trat die Arbeitsgruppe der in den Genuss dieser Entschädigung kommenden Mächte in London zusammen, um gewisse Probleme zu untersuchen, die durch die Verteilung der Einzelanteile in den anderen Ländern (nicht erreichbare Gefangene, Gefangene, die sich nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist eingetragen hatten, usw.) auftauchten. Das IKRK ergriff diese Gelegenheit, um den fortgeschrittenen Stand der Arbeiten unter Anwendung des Artikels 16 des Friedensvertrags mit Japan darzulegen.

Es folgten weitere Beratungen, die schliesslich im Februar 1957 in der von den beteiligten Befreiungsbewegungen aufgestellten

Konferenz in Genf stattfanden. Hier wurde eine gemeinsame Erklärung verabschiedet, welche die Befreiungsbewegungen, die die Kriegsgefangenen in den verschiedenen Kriegsgebieten freiließen, aufzuforderte, die ausgetauschten Kriegsgefangenen empfängen, die vom Menschen und Wohlwollen

Kuba überbrachte. Hierzu wurde bestimmt, dass die Organisation des Freien Kreises und der anderen Abkommen geschützt würden, und dass die

Wiederherstellung der sozialen und politischen Rechte der Opfer (S. 19-22), intervenierte das IKRK während des Kampfes zwischen den von Fidel Castro geführten Aufständischen und der damaligen Regierung zugunsten der Opfer. Im Anschluss an diese Ereignisse übte das Internationale Komitee im Jahre 1959 verschiedene Tätigkeiten auf der grossen Insel aus.

Am 1. Januar 1959 zogen die siegreichen Truppen Fidel Castros in Havanna ein. Am gleichen Tag erhielt das IKRK einen Appell des neuen Präsidenten des Kubanischen Roten Kreuzes, dem das IKRK durch die Entsendung eines Delegierten, Herrn P. Jequier, sofort nachkam.

Er reiste am 3. Januar von Genf ab und war beauftragt, dem Kubanischen Roten Kreuz jeden Beistand zu gewähren, dessen es zur Erfüllung der ihm auferlegten neuen Aufgaben bedurfte. Desgleichen sollte er die gewohnte Tätigkeit des IKRK zugunsten der Opfer der Ereignisse in Uebereinstimmung mit den humanitären Grundsätzen und mit Artikel 3 der Genfer Abkommen ausüben; Artikel 3 enthält die im Falle eines bewaffneten Konflikts nicht internationalen Charakters zu beachtenden Richtlinien.

Dem Delegierten des IKRK wurde ein herzlicher Empfang bereitet. Er stellte sich dem neuen Präsidenten des Kubanischen Roten Kreuzes zur Verfügung, um ihm bei der Neuorganisierung der Gesellschaft gemäss den bestehenden Regeln behilflich zu sein und um verschiedene Hilfsaktionen in die Wege zu leiten. Man traf sofort Vorbereitungen für eine dringende erste Hilfe im Gebiet von Santiago de Cuba, wo die Kampfhandlungen besonders heftig waren; das Kubanische Rote Kreuz verteilte dort 30 Tonnen Hilfsmaterial an die Opfer. Das Internationale Komitee beteiligte sich seinerseits mit einer Spende von 2.000 Wolldecken an der Initiative der nationalen Gesellschaft. Ausserdem stellte der Genfer Delegierte mit den Leitern der nationalen Rotkreuzgesellschaft die Pläne für weitere langfristige Hilfsaktionen auf.

Kurz nach seiner Ankunft in Havanna unternahm der Delegierte Demarchen bei den Behörden, um die Haftstätten zu besichtigen, in denen sich nunmehr Zivil- und Militärpersonen der alten Regierung befanden. Er wurde zu verschiedenen Malen von den Mitgliedern der neugebildeten Regierung empfangen, die ihm Verständnis und Wohlwollen entgegenbrachten, ihm die Zusicherung gaben, dass die Grundsätze des Roten Kreuzes und der Genfer Abkommen geachtet würden, und ihm die erforderlichen Erleichterungen zur Besichtigung der Haftstätten gewährten. Die Ermächtigungen gestatteten dem IKRK, mit Unterstützung des nationalen Roten Kreuzes sein Arbeitsfeld nach Bedarf auszudehnen.

Nun wurde ein Besichtigungsplan aufgestellt. Am 11. Januar nach Belieben die verschiedenen politischen und militärischen Gefangenen im Kriegsgefangenlager von Columbia, in dem Ergebnisse und Schätzungen der Besichtigung über ihre Haftbedingungen erzielten.

Infolge der völligen Umorganisation des Regierungsapparates und der Verwaltungsdienste wurde es jedoch erforderlich, den Restur aufzubauen, und somit wiederum einen Besichtigungsplan etwas abzuändern. Am 9. März nahm der Delegierte des IKRK seine Tätigkeit wieder auf; in Begleitung des Präsidenten des Kubanischen Roten Kreuzes besuchte er das Gefängnis La Cabaña in Havanna, das Internierungslager mit dem größten Anteil insbesondere in Hinblick auf die Arbeitnehmer. Er konnte sich in aller Freiheit über die materiellen Haftbedingungen unterrichten und sich ohne Zeugen mit den von ihm ausgesuchten Gefangenen unterhalten. Der Delegierte stellte fest, dass die ärztliche Betreuung auf Delegierten des IKRK und dem kubanischen Roten Kreuz und den gewissen Gebieten zu wünschen übrig liess; daraufhin erbot sich das Kubanische Rote Kreuz, eine entsprechende medizinisch-pharmazeutische Aktion in die Wege zu leiten. Das IKRK beteiligte sich daran mit einer Spende von 1.000 Dollar.

Nach diesen beiden Besichtigungen wurde die kubanischen Behörden von den Vertretern des Roten Kreuzes über die Feststellungen und die vorgeschlagenen Verbesserungen unterrichtet.

Nachdem der Delegierten des IKRK somit die ersten Aufgaben seiner Mission erfüllt hatte, kehrte er am 14. März zur Berichtsveranstaltung und der allgemeinen Generalversammlung der Zentralverbände zurück und Beratung nach Genf zurück. In Begleitung des beigeordneten Delegierten, Herrn P. Delarue, flog Herr Jequier am 26. April erneut nach Kuba ab, um seine vorübergehend unterbrochene Mission fortzusetzen.

Sofort nach ihrer Ankunft in Havanna unternahmen die Delegierten Schritte zur Aufstellung eines neuen vollständigen Plans zur Besichtigung der Haftstätten in der Hauptstadt und der übrigen Insel in Angriff zugunsten der politischen und militärischen Gefangenen, dass Zusammenarbeit mit dem Kubanischen Roten Kreuz und den kubanischen Behörden. Ihre Vorschläge wurden von den Persönlichkeiten, an die sie sich wendeten, günstig aufgenommen; Am 7. Mai konnten sie eine neue Reihe von Besuchen bei den politischen Häftlingen beginnen.

Mit den erforderlichen Ermächtigungen versehen, begaben sich die beiden Delegierten zunächst zum Castillon del Príncipe, einem bedeutenden Stadtgefängnis Havannas, in dem sie unerwartet ankamen und (Oriente, La Habana, La Habana, Marianao, Marianao, Marianao) wo sich damals ungefähr 600 politische Häftlinge befanden. Sie untersuchten frei und ohne Rücksicht auf Anklagen und ihren Verschleierungsergebnisse.

nach Belieben die verschiedenen Räumlichkeiten und Einrichtungen des Gefängnisses und konnten ohne Zeugen zahlreiche Gefangene über ihre Haftbedingungen befragen.

In Havanna besichtigten die Delegierten des IKRK die Festung La Cabaña, die Herr Jequier bereits im März besucht hatte, und in der man ihnen volle Bewegungsfreiheit liess. Bei dieser zweiten Gelegenheit konnten sie feststellen, dass verschiedene Verbesserungen in den Internierungsbedingungen eingetreten waren, insbesondere im Hinblick auf die ärztliche Betreuung.

Auf der Pinos-Insel, der ehemaligen Schatzinsel (Provinz Havanna), erhebt sich die kubanische Strafanstalt für Männer, die die Delegierten des IKRK am 12. Mai ebenfalls frei besichtigen durften. Zu jenem Zeitpunkt büsstet dort etwa 600 bereits verurteilte Gefangene Strafen verschiedener Dauer ab. Die dortigen Haftbedingungen entsprachen sehr neuzeitlichen Grundsätzen. Kurz darauf begaben sich die Delegierten zur nationalen Strafanstalt für Frauen in Guanajay, unweit der Hauptstadt.

Nach jedem dieser Besuche wurde ein Bericht verfasst und den Gewahrsamsbehörden, dem Kubanischen Roten Kreuz und dem IKRK in Genf zugestellt. Nach Erhalt dieser Berichte rief der Generaldirektor der kubanischen Gefängnisse, bei dem die Delegierten des IKRK stets Verständnis und einen ausgezeichneten Geist der Zusammenarbeit gefunden hatten, eine Pressekonferenz ein, um die unparteiischen Feststellungen der Delegierten bekanntzugeben. Ausserdem fand am 21. Mai eine Fernsehsendung statt, in deren Verlauf der Generalgefängnisdirektor im Beisein einiger weiterer Persönlichkeiten die allgemeinen Haftbedingungen schilderte, und wobei Herr Jequier die humanitäre Aktion des IKRK zugunsten der politischen Häftlinge erklärte und hervorhob, dass sein einziges Ziel sei, über die Anwendung der Grundsätze der Menschlichkeit zu wachen.

Nachdem die beiden Delegierten mit einem offiziellen Ausweis versehen waren, der sie berechtigte, nach Belieben alle Haftanstalten der Insel zu betreten, dehnten sie ihre Tätigkeit auf das ganze kubanische Gebiet aus. Sie besichtigten in allen sechs Landesprovinzen (Oriente, La Habana, Las Villas, Camaguëy, Pinar del Rio und Matanzas) frei und ohne ihre Ankunft vorher angekündigt zu haben verschiedene Gefängnisse.

Am Ende ihrer Mission auf der grössten der Antillen hatten die Vertreter des Internationalen Komitees vierzehn Haftstätten von Bedeutung besichtigt. Ausser dem nach jeder Besichtigung verfassten Bericht, den den Gewahrsamsbehörden, dem Kubanischen Roten Kreuz und dem IKRK in Genf zugestellt wurde, schrieben sie einen kurzen Gesamtbericht, in dem sie die während ihrer Mission festgestellten Tatsachen wiederholten. Sie erhielten von den Behörden die Zusicherung, dass ihre Anregungen, die auf die Verbesserung gewisser Internierungsbedingungen hinzielten, aufmerksam geprüft würden.

Nach Beendigung ihrer Mission in Kuba begaben sich die Delegierten des IKRK nach Managua, der Hauptstadt von Nikaragua, wo sie von dem Roten Kreuz dieses Landes erwartet wurden.

Kurze Zeit zuvor war die Republik Nikaragua der Schauplatz von Unruhen gewesen, denen die Verhaftung einer gewissen Anzahl von bewaffneten Aufständischen folgte. Seitdem wurden diese Gefangenen geheimgehalten, und ihre Familienangehörigen ersuchten die nationale Rotkreuzgesellschaft, bei der Regierung einzuschreiten, damit ermöglicht würde, Nachrichten von den Gefangenen zu erhalten und ihnen Hilfssendungen zukommen zu lassen. Das IKRK selbst wurde ersucht, zugunsten dieser Inhaftierten einzutreten.

Bei ihrer Ankunft in Managua fanden die Herren Jequier und Delarue bei den Leitern und Mitgliedern des Nikaraguaer Roten Kreuzes einen erspriesslichen Geist der Zusammenarbeit vor. Am 24. Juni wurden sie vom Präsidenten der Republik, Herrn Somoza, in Gegenwart des Präsidenten des Nikaraguaer Roten Kreuzes, Herrn Rafael Cabrera, in Audienz empfangen. Herr Jequier legte dem Staatschef im Verlaufe der Unterhaltung den Standpunkt des Internationalen Komitees angesichts des Problems der politischen Häftlinge dar; daraufhin wurde den beiden Genfer Delegierten die Genehmigung erteilt, sich zu den infolge der jüngsten Ereignisse verhafteten Personen zu begeben.

Die Besuche fanden am 24. und 25. Juni in Managua statt.  
Die Delegierten wurden von dem Prääsidenten des Nikaraguauer Roten Kreuzes.

Herrn Rafael Cabrera, dem Generalsekretär, Herrn Dr. Marcelino L. Mora, und zwei hohen Offizieren begleitet. In den sechs Haftstätten, die ihnen zugänglich waren, trafen sie 130 Gefangene, mit denen sie sich frei unterhielten. Die im grossen und ganzen zufriedenstellenden Beobachtungen wurden wie üblich in einem Bericht niedergelegt, den die Delegierten des IKRK dem Präsidenten der Republik unterbreiteten.

Eines der Ergebnisse dieser Mission in Nikaragua war, die Angst und Sorge der Familienangehörigen zu beschwichtigen, indem ihnen Nachrichten von den Verhafteten übermittelt wurden. Vor ihrer Abreise am 7. Juli erhielten die Delegierten des IKRK von den Behörden die Zusicherung, dass das Nikaraguauer Rote Kreuz diese Besichtigungen wiederholen könnte.

#### Andere Länder Lateinamerikas

Die Herren Jequier und Delarue benutzten ihren Aufenthalt in diesem Teil des amerikanischen Kontinents, um kurz Mexiko zu besuchen. Sie hatten dort mit den Leitern des Mexikanischen Roten Kreuzes nützliche Besprechungen über gemeinsam interessierende Fragen.

Herr Jequier begab sich auch nach Port-au-Prince, der Hauptstadt der Republik Haïti. Dort wurde er von der nationalen Rotkreuzgesellschaft empfangen, mit der er ebenfalls nutzbringende Kontakte aufnahm.

\* \* \* \*

In den übrigen Ländern Lateinamerikas übte das IKRK im Jahre 1959 keine erwähnenswerte Tätigkeit aus. In Argentinien, Brasilien- und Kolumbien haben die dort ansässigen Delegierten ihre guten Beziehungen zu den Behörden jener Länder und ihren Rotkreuzgesellschaften aufrechterhalten und verschiedene Fragen von gemeinsamem Interesse, die während des Jahres aufgetaucht sind, behandelt.

Um die Bande zu dem lateinamerikanischen Kontinent noch mehr zu festigen, benutzte das IKRK die Gelegenheit, auf Einladung

medizinischer und wissenschaftlicher Kreise eines seiner Mitglieder, Herrn Professor A. Franceschetti, nach dort zu entsenden. Er nahm Verbindung mit den nationalen Gesellschaften und den Behörden der Gastländer auf. Auf diesem umfassenden Streifzug machte der berühmte Ophthalmologe in folgenden Ländern halt: Guatemala, El Salvador, Nicaragua, Costa-Rika, Panama, Kolumbien, Ecuador, Peru, Chile, Paraguay, Brasilien, Venezuela, Dominikanische Republik und Haïti. Ueberall wurde er ehrenvoll und herzlich empfangen. Er hatte zahlreiche Besprechungen mit den Leitern der nationalen Rotkreuzgesellschaften und traf viele Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, insbesondere mehrere Staatsoberhäupter. Auf diese Weise wurden wertvolle Gelegenheiten wahrgenommen, Probleme der allgemeinen Tätigkeit des Roten Kreuzes und die besonderen Aufgaben des Internationalen Komitees zu erörtern.

\* \* \* \*

Bevor wir dieses Gebiet der Welt verlassen, erwähnen wir, dass infolge der Ereignisse, die sich in den vergangenen Jahren in Lateinamerika zugetragen haben, nach Ansicht des IKRK der Augenblick gekommen war, die Aktionsmittel des Roten Kreuzes bei inneren Konflikten näher zu prüfen und einen Meinungsaustausch über dieses Thema mit den nationalen Gesellschaften dieses Kontinents zu pflegen. Es regte daher an, dass diese Gesellschaften im Jahre 1959 an Besprechungen teilnehmen, um diese Fragen auf Grund der jüngsten Erfahrungen zu untersuchen und einem Sachverständigenausschuss die Möglichkeit zu geben, dieses Studium zu verfolgen.

Da jedoch die Teilnahme der eingeladenen nationalen Rotkreuzgesellschaften ungenügend war, musste dieser Plan aufgegeben werden. Das IKRK erhielt indessen von einigen dieser Gesellschaften interessante Unterlagen, die geeignet sind, als Grundlage für die Arbeiten des Sachverständigenausschusses, der eventuell noch einberufen werden könnte, zu dienen.